



Marktgemeinde Maria Enzersdorf

2344 Maria Enzersdorf, Hauptstraße 37

Telefon: +43 676 88403

gemeindeamt@mariaenzersdorf.gv.at, www.mariaenzersdorf.gv.at

Maria Enzersdorf, 27.12.2018

Richtlinie zur Förderung der Beiträge an Tagesstätten für Senioren

1. Der Förderwerber muss den Hauptwohnsitz in Maria Enzersdorf haben.
2. Die Förderung wird für alle Pensionisten mit Ausgleichszulage (=Mindestpensionsbezieher) gewährt.
3. Die Förderung ist bei der Marktgemeinde Maria Enzersdorf vom Förderwerber schriftlich zu beantragen und die zur Überprüfung erforderlichen Unterlagen – Kopie der Betreuungsvereinbarung und Rechnung der Tagesstätte, Bestätigung der Ausgleichszulage - beizulegen.
4. Die Vergabe der Förderung erfolgt durch den/die Bürgermeister/in.
5. Der Förderungsbetrag beträgt 50% der verrechneten Betreuungskosten und ist kaufmännisch auf volle EURO zu runden.
6. Sollte die Auszahlung der Förderung auf unrichtige Angaben beruhen ist der Förderungsbetrag zurückzuzahlen.
7. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Insbesondere ist auf die Budgetlage der Marktgemeinde Maria Enzersdorf Rücksicht zu nehmen.
8. Die Förderungsbeiträge gelangen jeweils nach Einlangen der Anträge zur Auszahlung.
9. Diese Förderung tritt mit 01.07.2013 in Kraft.

Der Bürgermeister:
DI Johann Zeiner